

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HWV-Vertrieb GmbH

VERKAUFS-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

ANGEBOT:

Alle unsere Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen aufgrund der nachstehenden Bedingungen, auch wenn nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Durch die Auftragserteilung gelten sie als anerkannt. Abänderungen dieser Bedingungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche oder telefonische Abmachungen, insbesondere solche mit unseren Außendienstmitarbeitern, erhalten erst Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Alle unsere Angebote, ob schriftlich oder mündlich sind stets freibleibend, soweit nicht ausdrücklich anderes vermerkt ist. Das jeweils letzte Angebot hebt alle vorhergehenden Angebote auf. Die angegebenen Preise verstehen sich freibleibend, exklusive gültiger Mehrwertsteuer.

AUFTRAG:

Aufträge gelten als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind oder darüber Rechnung erteilt ist. Wir sind berechtigt, Sicherheiten zu verlangen bzw. vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Bonität des Käufers nicht gesichert erscheint.

LIEFERUNG:

Die Lieferung erfolgt, falls nichts anderes vereinbart, ab einem Warenwert von EUR 1000 frei Haus. Der Transport geht auf Gefahr des Käufers. Für Schäden an der Ware während des Transportes (etwa durch Witterungseinflüsse, etc.) haften wir nicht. Eventuelle sonstige Frachtkosten sind besonders zu vereinbaren. Mehrkosten bei Eilfrachten sind auf jeden Fall vom Käufer zu tragen. Verpackungsmaterial wird verrechnet und nur nach Maßgabe der gesetzlichen Verpflichtungen von uns zurückgenommen. Etwaige Versicherungen, die vom Käufer vor Versendung zeitgerecht genau bekanntgegeben werden müssen, gehen zu Lasten des Käufers.

LIEFERZEIT:

Die Lieferzeit beträgt bis zu 14 Tage nach Auftragserteilung. Bei nicht rechtzeitiger oder bei Nichtlieferung hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Rücktritt vom Vertrag. Bei unvorhergesehenen Ereignissen sind wir berechtigt die Lieferzeit zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten.

GEBINDE:

Gebinde, ausgenommen Einweggebinde, ist unser unverkäufliches Eigentum und ist ehestens sortiert und in ordentlichem Zustand zurückzugeben. Mehrweggebinde wird generell zu den jeweils üblichen Pfandsätzen bepfandet. Unter Mehrweggebinde sind beispielsweise zu verstehen: Fässer, Kunststoffkisten, 1-l-Flaschen, 0,5-l-Flaschen, 0,25-l-Flaschen, Keg etc. Jede Kiste ist mit den voll dazugehörenden Flaschentypen zu retournieren. Beschädigtes Gebinde wird nicht zurückgenommen. Einweggebinde wie Rheinwein-, Bordeaux- und Burgunderflaschen mit 0,75 Liter Inhalt sowie Flaschen in Sondergrößen, ebenso Schaumweinflaschen und Flaschen mit Schraubverschluss, Plastikkanister und Getränkedosen werden nicht zurückgenommen. Gebindepfand wird sofort in Rechnung gestellt und bei ordentlicher Retournierung wieder gutgeschrieben. Fehlende Kisten und Fässer sind vom Käufer zu den jeweiligen Tagespreisen zu ersetzen.

EIGENTUMSVORBEHALT:

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen aus der Lieferung (Rechnungsbetrag, zzgl. allfälliger Zinsen, Spesen und Kosten) unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware abzuholen ohne damit vom Vertrag zurückzutreten. Die gelieferte Ware bleibt solange unser Eigentum, bis diese vollständig vom Käufer bezahlt ist. Eine Verfügung von unter Eigentumsvorbehalt stehender Ware ist dem Kunden nur im üblichen Geschäftsverkehr gestattet, insbesondere dürfen derartige Waren weder verpfändet, noch zur Sicherheit übergeben werden. Auf unser Eigentum ist Dritten gegenüber hinzuweisen. Der Käufer ist verpflichtet, uns bei etwaigen Zugriffen Dritter zu verständigen.

MÄNGELHAFTUNG:

Der Käufer ist verpflichtet, die bei ihm eintreffende Ware sofort auf etwaige Mängel und Vollständigkeit zu prüfen. Bei eigenen Transporten hat der Fahrer die Schäden auf dem Liefer- und Gegensein zu vermerken. Schäden und Verluste bei Lieferungen durch Bahntransporte oder Transportunternehmen sind bescheinigen zu lassen. Bei berechtigten Mängeln werden von uns Ersatzlieferungen getätigt. Ansprüche des Kunden aus Preisminderung und/oder Vertragswandlung sind ausgeschlossen. Mängelrügen haben auf die Erfüllung der Zahlungsbedingungen keinen Einfluss. Internationalen Usancen

entsprechend, leisten wir Ersatz für einzelne korkkranke Flaschen nur bei Weinen, bei welchen wir die Abfüller sind.

AUFRECHNUNG:

Die Aufrechnung von Gegenforderungen durch den Kunden sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen.

ZAHLUNG:

Falls nichts anderes vereinbart ist die Zahlung unserer Lieferung sofort nach Rechnungserhalt fällig. Einlangende Zahlungen werden unbeschadet eines etwa angegebenen Verwendungszweckes in erster Linie zur Abdeckung sofort fälliger Nebenkosten (Verzugszinsen, Mahn-, Inkasso- und sonstige Spesen, etc.) herangezogen. Verbleibende Restbeträge werden den ältesten Forderungen für Lieferungen oder Leistungen angerechnet. Bei Zahlungen mittels SEPA-Lastschriften wird die Vorlaufzeit zur Benachrichtigung des Zahlungspflichtigen vereinbarungsgemäß gekürzt. Kosten für rückgeleitete SEPA-Lastschriften werden dem Debitor angelastet.

ZAHLUNGSVERZUG:

Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Käufer, alle dem Vertragspartner entstehenden Kosten, Spesen und Barauslagen aus welchen Titeln sie auch resultieren und die diesem durch die Verfolgung seiner berechtigten Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden, insbesondere die tarifmäßigen Kosten der Einschaltung von Inkassobüros oder Rechtsanwälten, zu ersetzen. Bei Zahlungsverzug werden ab dem Tage der Zielüberschreitung bankmäßige Verzugszinsen von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz verrechnet. Im Falle der Einleitung eines Gerichtsverfahrens wegen Zahlungsverzug, Geltendmachung des Kaufpreises oder Insolvenz etc. tritt für alle Einzelforderungen Terminverlust ein. Es werden sowohl die in den Rechnungen angesetzten, als auch zur nachträglichen Gutschrift vereinbarten Rabatte, sonstige Nachlässe oder Vergütungen ungültig. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung erfolgen direkt auf eines unserer Bankkonten oder an die mit einer von uns ausgestellten schriftlichen Inkassovollmacht versehenen Personen. Durch Zahlungsverzug verursachte Mahn- und Inkassokosten sind vom Kunden zu tragen.

LEIHINVENTAR:

Die Leihinventar-Gegenstände sind Eigentum des Lieferers. Diese Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Allfällige Reparatur- und Servicekosten gehen zu Lasten des Abnehmers. Sollten Leihgegenstände nicht mehr vorhanden oder stark beschädigt sein, so ist der Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen und vom Abnehmer ist der jeweilige Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Bei Beendigung der Geschäftsbeziehungen sowie im Falle einer Insolvenz, sind die übernommen Leihgegenstände vom Abnehmer innerhalb von 8 Tagen an den Lieferer zurückzustellen. Der Abnehmer gewährt dem Lieferer jederzeit Zutritt zu den zur Verfügung gestellten Leihinventar-Gegenständen. Der Lieferer behält sich vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen die zur Verfügung gestellten Leihinventar-Gegenstände abzuholen.

ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND:

Erfüllungsort ist Haugsdorf, ausschließlicher Gerichtsstand ist Korneuburg

HWV-Vertrieb GmbH

Auggenthal 50,2054 Haugsdorf

Tel.: +43-2944-26532, Fax: +43-2944-26533

www.h-wv.at

HG Korneuburg, FN275215d

Firmensitz Haugsdorf, UID-Nr.ATU62322409